

Zeitschrift: Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: - (2009)
Heft: 3

Artikel: Aufklärung schaffen, Unterstützung leisten
Autor: Obrist, Beatrice
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-818803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ALTERSARMUT IN DER SCHWEIZ _«Leben mit wenig Spielraum» ist der Titel einer Studie von Pro Senectute Schweiz zur Situation von Rentnerinnen und Rentnern in schwierigen finanziellen Verhältnissen. * Sie kommt zu bemerkenswerten Erkenntnissen.

Aufklärung schaffen, Unterstützung leisten

Text//**BEATRICE OBRIST** Fotos//**DOMINIC OTT**

Wer autonom Pläne schmieden, die Zukunft gestalten und Träume träumen kann, ist besser gewappnet, mit Krisen umzugehen. Dies trägt wesentlich zur Lebensqualität eines jeden Menschen bei. Gerade solches bleibt jedoch vielen Personen im AHV-Alter verwehrt, sie müssen «unten durch» – allein im Kanton Zürich suchten im Jahr 2008 rund 3000 Personen wegen finanzieller Probleme die Sozialberatung von Pro Senectute (PS) auf. Die Gründe dafür sind vielfältig und individuell verschieden. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen (zum Beispiel die wirtschaftlichen Verhältnisse) spielen dabei ebenso eine Rolle wie persönliche lebensgeschichtliche Umstände. Und es sind vorwiegend Frauen, die aufgrund ihrer Erwerbsbiografie eine ungenügende Vorsorgesituation ausweisen. Auch sind Alleinstehende stärker gefährdet, im Alter finanziell nicht ausreichend abgesichert zu sein.

Wege in die Altersarmut

«Meist sind es ganz konkrete Ereignisse, welche minderbemittelte ältere Menschen oder ihr Umfeld dazu bewegen, mit PS in Kontakt zu treten und um finanzielle Beratung beziehungsweise Unterstützung nachzusuchen», hält die Studie fest. Dies können ein plötzlicher Todesfall sein, eine eintretende Pflegebedürftigkeit oder die Schäden eines Unwetters. Die Zahl der älteren Frauen und Männer, die in schwierigen finanziellen Verhältnissen leben, nimmt zu – dies trotz des relativ gut ausgebauten sozialpolitischen Sicherungssystems. In keiner Al-

tersgruppe sind Einkommen und Vermögen ungleicher verteilt als bei den über 60-Jährigen.

Vor allem aufgrund hoher Wohn- und Gesundheitskosten werden sonst schon kleine Budgets stark belastet – eine Feststellung, die viele Sozialarbeiterinnen in ihrer Beratungspraxis machen. Die Studie spricht davon, dass Fälle von Verschuldung im Alter derzeit deutlich zunehmen. Auch Steuerbelastungen spielen eine wichtige Rolle.

Da mit dem Eintritt ins Rentenalter eine erhebliche Einkommensverminderung stattfindet, wird der Verfügungsspielraum zur Erfüllung individueller Wünsche und Bedürfnisse kleiner. Dies hat Einfluss auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das fällt umso schwerer ins Gewicht, als soziale Netze und kulturelle Kompetenzen wichtige Schutzfaktoren gegen Altersarmut darstellen.

Erleben von Abhängigkeiten und Fremdbestimmung

In der Schweiz existieren zwar sozialstaatliche Instrumente, um Personen in wirtschaftlichen Notlagen zu unterstützen (mehr dazu auf Seite 18). Doch für viele Menschen ist es beschämend und sie erleben es als demütigend, sich in Abhängigkeit begeben zu müssen. Der Verlust der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung wiegt schwer. «Staatliche und private Unterstützungsleistungen sind in aller Regel an Bedingungen geknüpft. Für einen Anspruch müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. Antragssteller müssen einen Bedarf nachweisen und ihre finanzielle Situation gänzlich offenlegen. Werden Gelder gesprochen, sind sie meistens zweckgebunden und im Umfang begrenzt. Über ihren Verbleib muss Rechenschaft abgelegt werden», hält die Studie fest.

* «LEBEN MIT WENIG SPIELRAUM. ALTERSARMUT IN DER SCHWEIZ».

Kosten: 25 Franken (plus Versandkosten).

Bestellungen: Tel. 044 283 89 89, info@pro-senectute.ch

//HIER GIBT ES UNTERSTÜTZUNG

Wer in eine wirtschaftliche Notlage gerät, tut gut daran, die sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche abzuklären. Folgende sozialstaatlichen Instrumente bieten Unterstützung:

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV/IV (EL)

Personen im AHV-Alter, die den Existenzgrundbedarf nicht durch reguläre Versicherungsleistungen, anderweitiges Einkommen und Vermögen decken können, haben Anspruch auf EL. Dazu gibt es Beiträge, die dem individuellen Bedarf angepasst sind. Es wird zwischen zu Hause lebenden Personen und Bewohner/-innen in Heimen unterschieden. Zusätzlich können ausgewiesene Krankheits- und Behinderungskosten gesondert vergütet werden.

KANTONALE BEIHILFEN

Die Berechnung der kantonalen Beihilfen lehnt sich an die Bestimmungen über die eidgenössischen Ergänzungsleistungen an. Für deren Bezug gelten bestimmte Karenzfristen.

GEMEINDEZUSCHÜSSE

Die Gemeinden können Gemeindezuschüsse zu den kantonalen Beihilfen gewähren. Die Anspruchsbedingungen sind kommunal geregelt, das heisst von Gemeinde zu Gemeinde verschieden.

HILFLOSENENTSCHÄDIGUNG

Wer hilflos ist und für alltägliche Lebensverrichtungen (wie Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, kann einen Anspruch geltend machen. Die Bemessung der Hilflosigkeit erfolgt bei AHV-Rentnerinnen und -Rentnern nur nach den Kriterien der beiden Schweregrade mittel und schwer. Sie ist einkommens- und vermögensunabhängig.

ÖFFENTLICHE FÜRSORGE/SOZIALHILFE

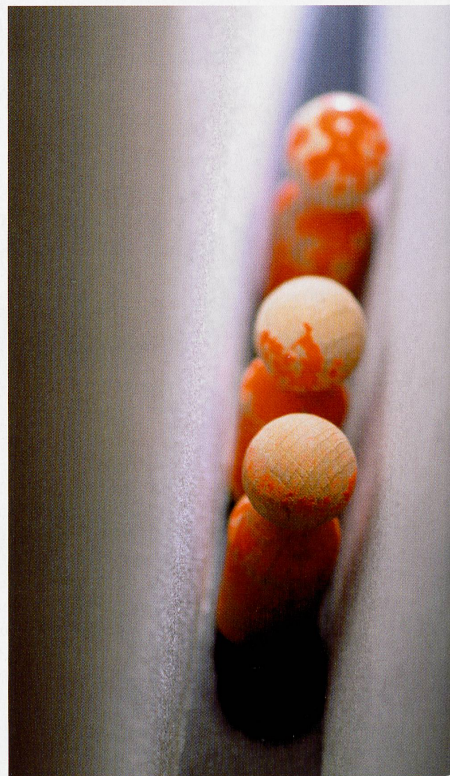
Diese kommt dann zum Tragen, wenn die anderen Netze, in erster Linie die Sozialversicherungen, nicht zu helfen vermögen. Im Kanton Zürich sind die politischen Gemeinden dafür zuständig.

//SOZIALBERATUNG

Haben Sie Fragen, bestehen Unsicherheiten in Bezug auf materielle Probleme? Wenden Sie sich an die kostenlose Sozialberatung von Pro Senectute Kanton Zürich. Die Adressen für die Dienstleistungscenter Ihrer Region finden Sie auf Seite 2.

//HILFREICHE LINKS

www.zh.pro-senectute.ch > Magazin VISIT
www.svazurich.ch > Produkte > Zusatzleistungen zur AHV/IV > Leistungen
www.admin.ch/ch/d/sr/831_30/index.html



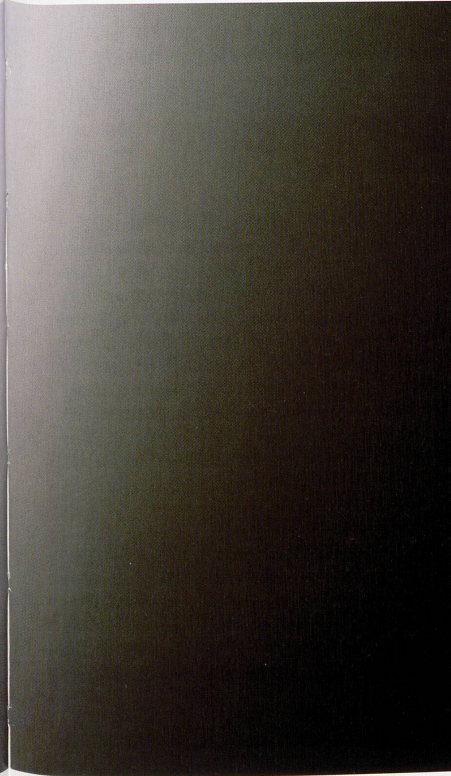
Viele Personen kennen ihre Anspruchsberechtigungen gar nicht.

>>

Anspruchsberechtigung

So kommt es denn auch vor, dass sozialstaatliche Leistungen nicht (vollumfänglich) bezogen werden. Den potenziellen Bezüger/-innen ist vielfach nicht klar, dass sie eigentlich anspruchsberechtigt wären. Auch dies ist eine häufig gemachte Erfahrung von Sozialarbeiterinnen bei Pro Senectute. Genaue Zahlen dazu gibt es selbstredend nicht, und deshalb spricht man in der Armutsforschung von «verdeckter Armut».

Hier bietet die Sozialberatung von Pro Senectute wertvolle Aufklärungs- und Unterstützungsarbeit (vgl. 15). Denn es ist sehr anspruchsvoll, sich im Versicherungsdschungel zurechtzufinden. «Ich zeige das den Leuten immer mit Bauklötzen. Die AHV ist ein Stein, die EL (Ergänzungsleistungen, Red.) ein anderer, die Sozialhilfe ein dritter usw. Und ich



Der finanzielle Spielraum kann aus verschiedenen Gründen eng werden.

erkläre ihnen, dass hinter jedem Klotz eine Verwaltung steht, mit der man zusammenarbeiten muss», so ein Sozialarbeiter.

Wie kann man Altersarmut bekämpfen?

In der Studie werden Massnahmen auf verschiedenen Ebenen gefordert und mögliche Lösungsansätze formuliert. So sei neben Anstrengungen in der Sozialversicherungspolitik auch ein Handeln im gesundheits-, steuer- und bildungspolitischen Bereich gefragt, und zwar von Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten. Will man die Altersarmut wirksam bekämpfen, so geht es um mehr als «nur» um Geld. «Denn Existenzsicherung im Alter muss jedem zustehen. Sie darf nicht mit der Frage nach individueller Verantwortlichkeit und Schuld verknüpft sein.»



Anliegen der älteren Generation im Zentrum

JAHRESBERICHT 2008 Pro Senectute Kanton Zürich kann auf ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr zurückschauen.

usc//Die angespannte Wirtschaftslage wird unsere Gesellschaft als Ganzes betreffen, also auch an der älteren Generation und an unserer Organisation nicht spurlos vorbeigehen. Trotzdem ist Pro Senectute Kanton Zürich bestrebt, auch in Zukunft qualitativ hoch stehende Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung zu erbringen.

Erfreulicherweise schliesst Pro Senectute Kanton Zürich das Jahr 2008 mit einem positiven Gesamtergebnis von 86 000 Franken ab. Dank einem gesamthaft höheren Betriebsertrag, einer umsichtigen Bewirtschaftung unserer Ressourcen und einer konsequenten Ausgabenpolitik ist es uns gelungen, trotz des negativen wirtschaftlichen Trends erfolgreich Gegensteuer zu geben. Auch die Finanzierung der Stiftung ist solide: Rund 80 Prozent des Gesamtaufwandes des Geschäftsjahres 2008 sind durch das Eigenkapital der Organisation gedeckt.

Rund 39 Prozent der Erträge stammen aus der Erbringung von preisfinanzierten Dienstleistungen. Weitere 39 Prozent stammen aus Beiträgen des Bundes sowie aufgrund von Leistungsverträgen mit Gemeinden im Kanton Zürich. 8 Prozent der Einnahmen sind spezifische Beiträge des Bundes für die individuelle Finanzhilfe. 14 Prozent stammen aus der Mittelbeschaffung in Form von Spenden und Legaten.

Die vielfältigen Dienstleistungen unserer Organisation erfreuen sich einer steigenden Nachfrage. Was die Sozialberatung betrifft, erleben wir in unserer täglichen Praxis, dass ältere Menschen diese und insbesondere unsere finanzielle Unterstützung zunehmend in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Bewegungs- und Sportangebote nahmen im Berichtsjahr insgesamt 18 746 Personen an einem der über 25 Angebote teil.

Die Arbeit der Pro Senectute Kanton Zürich wäre ohne den Einsatz der Freiwilligen nicht möglich. Im letzten Jahr haben sich 2810 Freiwillige in insgesamt rund 300 000 Stunden engagiert; eine Arbeitsleistung im beeindruckenden Gegenwert von über zehn Millionen Franken!

Interessierte können den Jahresbericht bestellen: jahresbericht@zh.pro-senectute.ch oder Tel. 058 451 51 24. Man kann den Bericht auch online anschauen und/oder als pdf herunterladen über www.zh.pro-senectute.ch > Über uns > Jahresberichte.